



### Merkblatt

An

Aussteller

Verfasser, Abteilung

Dieter Zimmermann

Leitung Pachten – Mieten - Veranstalten

Tel: -299

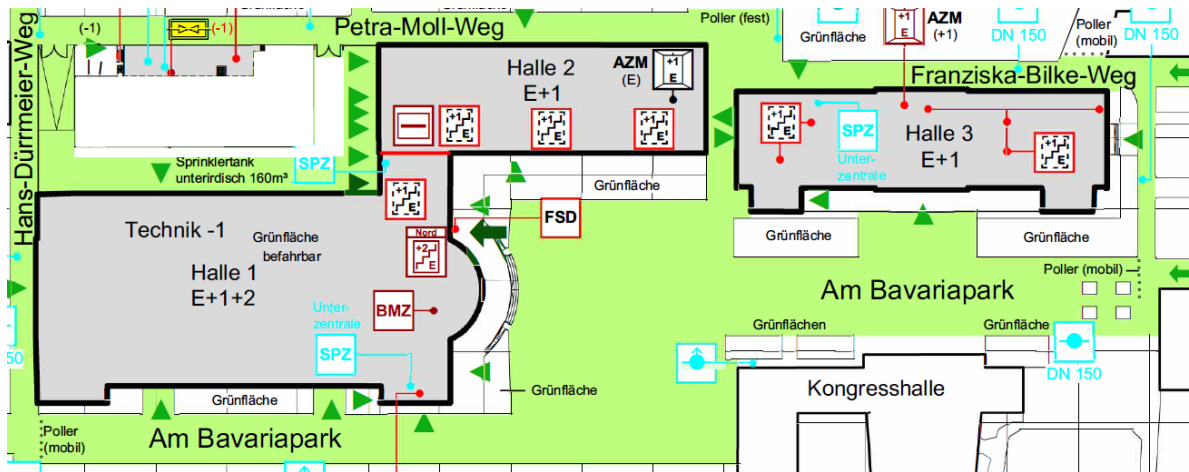
Datum

11.04.2024

Thema

### Rahmenvorgaben im Deutschen Museum, Verkehrszentrum

1. Die Zufahrten und Aufstellflächen der Feuerwehr (hellgrün), sowie die Fluchtwege (dunkelgrüne Pfeile) müssen freigehalten werden.



2. Notausgänge und -wege, Brandschutztüren, sowie das Brandschutztor zwischen Halle I und Halle II dürfen nicht verstellt werden.
3. Der Belegungs-, bzw. Bestuhlungsplan ist ein zu halten, die ausgehängten Flucht- und Rettungspläne zu beachten.
4. Die Erreichbarkeit und Bedienbarkeit von Wandhydranten und Feuerlöschern muss in Brandfall möglich sein. Deshalb ist bei diesen Sicherheitseinrichtungen ein Abstand von 1,5m ein zu halten. Selbiges gilt für Auslösestellen von Druckknopfmeldern und Rauch-Wärme-Abzugs-Auslöse-Einrichtungen.



5. Alle verwendeten / eingebrachten Materialien müssen mindestens der Anforderung »schwerentflammbar«, d.h. B1 nach DIN 4102 oder A2, B, C nach DIN-EN 13501 entsprechen, die zugehörigen Zertifikate bitte für eine mögliche Kontrolle der Genehmigungsbehörden am Veranstaltungstag vorhalten.
6. Feuer, Nebelmaschinen, Druckwasseranschlüsse, etc. sind nicht erlaubt.
7. Ein Sicherheitsabstand von 1,5 m ist zu allen Exponaten (Autos, Fahrräder, Tram-Bahnen, etc.) ein zu halten, am historischen Kulturgut darf nichts befestigt oder angeklebt werden.
8. Die Verwendung von Verbrennermotoren in den Ausstellungshallen ist aus konservatorischen Gründen nicht möglich, das Einbringen und lagern von Benzin, Diesel und Fahrzeugakkumulatoren ist untersagt.
9. Beim Anbringen von Dekorationen ist darauf zu achten, dass keine Sicherheitseinrichtungen, wie Flucht- und Rettungskennzeichen verdeckt werden.

